



Havixbeck, 03.05.2013

Fachbereich: **Fachbereich I**

Aktenzeichen:

Bearbeiter/in: **Christoph Gottheil**

Tel.: **02507/33126**

Vertraulich ja nein

Betreff: **Entwurf der Haushaltssatzung 2013 mit ihren Anlagen**

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Gemeinderat	08.05.2013			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

1. Beschlussvorschlag

1. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2013 wird beschlossen.

Grundlage der Beschlussfassung ist der in der Ratssitzung am 07.03.2013 vorgelegte Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 unter Berücksichtigung der Änderungen lt. Änderungsliste 02/2013.

2. Dem in der Ratssitzung am 07.03.2013 eingebrachten Stellenplan wird unter zusätzlicher Aufnahme von drei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen für den ordnungsbehördlichen Bereitschaftsdienst zugestimmt. Der Stellenplan ist dem Haushaltsplan 2013 als Anlage beizufügen.

2. Begründung

Sachverhalt und Stellungnahme

Zu Punkt 1 des Beschlussvorschlags - Haushaltssatzung:

Die bisherigen Beratungen in den Fachausschüssen sowie in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.05.2013 brachten die in der beigefügten

Änderungsliste 02/213 dargestellten Veränderungen im Ergebnis- und Finanzplan.

Infolge der Veränderung des Haushaltsvolumens ergeben sich folgende Beträge in der Haushaltssatzung 2013:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Havixbeck voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	19.509.921 €
------------------------------	--------------

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	20.371.102 €
-----------------------------------	--------------

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.078.828 €
--	--------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.397.642 €
--	--------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.466.812 €
--	-------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.762.080 €
--	-------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

1.150.000 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

861.181 €

festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

3.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a. Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 293 v.H. |
| b. Für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 581 v.H. |

- | | |
|----------------------------|-----------|
| 2. Gewerbsteuer auf | 435 v.H.. |
|----------------------------|-----------|

§ 7

Sofern Stellen im Stellenplan mit einem „kw“-Vermerk versehen sind, dürften diese Stellen bei einem Ausscheiden des Stelleninhabers nicht oder nur zu dem ausgewiesenen Anteil wieder besetzt werden.

Sofern Stellen im Stellenplan mit einem „ku“-Vermerk versehen sind, so sind die Stellen nach dem Freiwerden in eine niedrigere Entgeltgruppe umzuwandeln.

§ 8

Die festgesetzten Budgetierungsregelungen (Seite 5 ff. aus dem Entwurf der Haushaltssatzung) sind mit ihren haushaltsrechtlichen Auswirkungen Bestandteil dieser Haushaltssatzung

Zu Punkt 2 des Beschlussvorschlags – Stellenplan:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.05.2013 ist verwaltungsseitig vorgeschlagen worden, in den Stellenplan 2013 zusätzlich drei geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (410 €-Kräfte) für die Durchführung des ordnungsbehördlichen Bereitschaftsdienstes aufzunehmen. Verwaltungsseitig ist vorgesehen, diese Aufgabe zukünftig nicht mehr durch Verwaltungsbedienstete zusätzlich zur normalen Arbeit auszuführen.

Stattdessen sollen extern einzustellende Personen, die über die erforderliche fachliche und charakterliche Eignung verfügen, mit der Aufgabenwahrnehmung beauftragt werden. Hierdurch werden die gemeindlichen Bediensteten arbeitsmäßig entlastet.

Durch die Neueinstellung entstehen keine zusätzlichen Personalaufwendungen. Der an die geringfügig Beschäftigten zu zahlenden Vergütung stehen nämlich Einsparungen durch Wegfall der derzeit für die Rufbereitschaft gezahlten Pau-

schalen gegenüber. Die Ausweitung des Stellenplans ist damit finanziell ergebnisneutral.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich am 02.05.2013 mit jeweils 10 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung für die Aufnahme der drei zusätzlichen geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse sowie den entsprechend modifizierten Stellenplan 2013 ausgesprochen.

3. Finanzielle Auswirkungen

Vgl. Ausführung des Haushalts!

Anlagen

Änderungsliste 02/2013

Klaus Gromöller